

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 35.

Mittwoch, den 2. Mai

1849

An das sächsische Volk.

Die Staatsminister haben Sr. Majestät dem Könige gerathen, von dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Sie haben dies gethan, weil sie nicht glauben können, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprechen habe.

Die in Gemäßheit der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. November 1848 zu veranstaltenden Wahlen werden zeigen, ob sich das Ministerium getäuscht hat — in welchem Sinne das sächsische Volk vertreten zu sein wünscht. In diesem Augenblicke aber ist das Ministerium schuldig, dem Volke zu sagen, warum es vor der Majorität dieser Kammern nicht zurücktritt.

Es handelt sich nicht um einzelne, wenn auch an sich noch so wichtige Fragen der Politik und Gesetzgebung. Das Ministerium wird seiner Zeit den Beweis führen, daß es hierin das Urtheil keiner Volksvertretung scheut, welche es als den unbefälschten und aufrichtigen Ausdruck der Ueberzeugung des Volkes anzuerkennen vermag, und daß es mit einer solchen sich zu vereinigen entschlossen ist, so lange sich dies irgend mit seiner Ueberzeugung verträgt.

Aber es handelt sich um das gesammte Auftreten der Kammern während der drei Monate ihres Zusammenseins.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, gebunden durch unausführbare Versprechungen, gefesselt durch andere Bande, als die der gemeinamen Pflicht, in den Saal treten, wo durch freie Besprechung zwischen Regierung und Kammern die Beschlüsse reifen sollen.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jeder andern Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; unbekümmert, ob sie dadurch dem Wohle des Landes die tiefsten Wunden schlagen und die Finanzverhältnisse in eine Lage versetzen, deren Folgen Niemand schwerer empfinden wird, als das Volk selbst.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, statt in unbefangener, sachkundiger, verständiger Erwägung der Regierungsvorlagen und der wichtigsten Gegenstände des Volkswohls, vielmehr in Zwischenfragen aller Art, in Principienstreitigkeiten und Einmischungen in die Regierung selbst ihre Aufgabe erblicken.

Es handelt sich endlich darum, ob das Volk will, daß die Kammern, alles Maas überschreitend, durch sich häufende Anträge eine gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse im Sturme zu erzagen und die Grundfesten der Ordnung zu erschüttern streben, anstatt das

Ministerium in seiner nächsten Aufgabe — der Besonnenen Entwicklung und festen Gestaltung unserer inneren Zustände auf Grundlage der deutschen Grundrechte — aufrichtig und thätig zu unterstützen.

Das Ministerium kann nicht glauben, daß das sächsische Volk so vertreten sein will, und darum ist es nicht zurückgetreten.

Seine Aufgabe nach Innen hat das Ministerium wiederholt vor allen Augen entwickelt; es wird die Lösung derselben unverrückt verfolgen.

Aber auch das Zustandekommen wahrer und dauernder Einheit und Freiheit des deutschen Volkes wird bei dem Ministerium wahrlich keinen Widerstand, sondern die thätigste und aufrichtigste Mitwirkung finden — während die Kammern bis zu dieser Stunde noch keine Landtagschrift deshalb an die Regierung gebracht haben.

Wohl kann man über die Art, wie diese Aufgaben zu lösen sind, verschiedener Ansicht sein; aufrichtiger Wille, sich zu verstehen, besonnene Erwägung der Umstände, gegenseitige Achtung und Anerkennung werden eine Einigung zum Wohle des Vaterlandes nicht fehlen lassen.

Solches Zusammenwirken will das Volk von seinen Vertretern, solches hofft das Ministerium von den neu zu wählenden Kammern, und so tritt es, in der Ueberzeugung, seine Pflicht gethan zu haben, vor das Volk hin und beruft sich auf dessen Entscheidung.

Dresden, den 28. April 1849.

Die Staatsminister.

Dr. Geld. v. Beust. v. Ehrenstein. Dr. Weinlig. Rabenhorst.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß auf der im vorigen Jahre neugebauten Frankenberg-Freiberger Halbachssee, in Frankenberg, und zwar auf dem Tract vom Stadtpflaster ab bis zu Ende der Scheunen,

1) von den Bewohnern der Freiberger Gasse Bauschutt und sonstige Unreinigkeiten aus ihren Häusern auf dieselbe geworfen, und

2) bei Abholung von Stroh und Heu aus den an der Straße liegenden Scheunen das Gerinne und die Straße damit überschüttet werde.

Da dies nicht nur der Straße ein sehr unordentliches Ansehen giebt, sondern auch den Wasserabfluß in dem Gerinne stört, so werden alle dergleichen Verunreinigungen hiermit bei

Einem Thaler — — —

Strafe für jeden Uebertretungsfall, verboten.

Chemnitz und Sachsenburg, den 27. April 1849.

Königliche Straßenbau-Commission des Amtes Frankenberg mit Sachsenburg.

Brückner.

Bach.

Jagdverpachtung.

Einer hier eingegangenen Verordnung des Königlichen Finanzministerium zu Folge hat die unterzeichnete Behörde mit Verpachtung der vollen Jagd auf den Fluren des Kammergutes Sachsenburg von Johannis dieses Jahres an, an den Meistbietenden, wiewohl mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und den im Generale vom 4. Mai 1830 festgesetzten und sonst zu eröffnenden Bedingungen, wobei ausdrücklich zu gedenken ist, daß gleiche Offerten und Nachgebote keine Annahme finden, zu verfahren und ist hierzu

der siebente Mai 1849

terminlich anberaumt worden. Daher werden Pachtlustige hierdurch eingeladen, am gedachten Tage

Bormi
wärtig
gebot
fen we
No

Mad
des zu

von je
lichen
Fra

Auf
Erben
Wirths

von M
an dem
Aus
Anschl
Sch

Das
gehalte
endet r
zeichnet
Mai zu
Fra

Dre
gierung
um die
In der
Hoch a
verfassu
den W
der W
lebe die
Dre

Vormittags 11 Uhr an Justizamtsstelle zu Frankenberg sich zum Bieten anzugeben, sodann aber gewärtig zu sein, daß nach 12 Uhr mit der Verhandlung begonnen und mit demjenigen, der das Meistgebot thut, seinerseits verbindlich bis auf Genehmigung des Königlichen Finanzministerium, abgeschlossen werden wird.

Rossen, Frankenberg mit Sachsenburg, den 13. April 1849.

Das Königliche Forstamt Frankenberg mit Sachsenburg.
v. Seldorff. Gensel. Otto Bach.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 22. December 1845 sind die Grundsteuerbeiträge des zweiten Termins dieses Jahres mit

Zwei Pfennige

von jeder Steuereinheit längstens bis zum 10. Mai d. J. pünktlich abzuführen, welches den sämtlichen hiesigen Grundstücksbesitzern hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 26. April 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Vörzler, Bürgermeister.

Auction.

Auf Antrag der von Johann Joseph Pösch, weil. Begüterten zu Ebersdorf, hinterbliebenen Erben soll ein Theil der von demselben nachgelassenen Mobilien, bestehend in Vieh, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, künftigen

dreizehnten Mai dieses Jahres,

von Nachmittags 2 Uhr an, sowie den darauf folgenden Tag von früh 8 Uhr an, in dem Saale an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Aus den im Gasthof zur Bretmühle in Ebersdorf und vor hiesiger Gerichtsexpedition ausliegenden Anschlägen ersehen Kauflustige das Nähere.

Schloß Lichtenwalde, am 30. April 1849.

Die Gräflich Bischoff'schen Gerichte daselbst.

i. v.

Sungar, Actuar.

Bekanntmachung.

Das Quartal Trinitatis soll bei der Weberinnung künftigen 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden. Denjenigen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, sowie die, deren Lehrzeit beendet wird, haben sich gegen Anfertigung von Meister- und Probestücken, von heute an bei unterzeichnetem Vorstande anzumelden. Angehende Lehrlinge haben ihre Anmeldung längstens bis zum 24. Mai zu besorgen.

Frankenberg, den 30. April 1849.

Carl Niedel.

Ernst Uhlig.

B e r m i s c h t e s.

Dresden, 30. April. Heute erschien der Regierungskommissar Todt in den beiden Kammern, um dieselben im Auftrage des Königs aufzulösen. In der ersten schloß Präsident Joseph mit einem Hoch auf die deutsche Freiheit, Einheit und Reichsverfassung, in der zweiten Präsident Hensel mit den Worten: „gehen wir mit dem Rufe: Es lebe der Wille des Volkes, es lebe die Freiheit, es lebe die deutsche Reichsverfassung!“

Dresden, 29. April. Heute Nachmittag zog

ein Gewitter über unsere Stadt, das sich bei Köschendroba in einem Wollenbruche entlud, der mannichfachen Schaden anrichtete und sogar den Fortgang des Dampfwagens hemmte. Das Wasser soll über 1 Elle hoch auf der Bahn gestanden haben. Eine von hier requirirte Hilfsmaschine mußte den Zug weiter bringen.

Frischgedungte Kartoffelbeete

werden von heute an abgegeben bei August Thümer in N^o 26.

Bekanntmachung

Von nun an sind in meinen Holzschläger wie-
derum Scheits, Stod- und Reistholz, Stämme,
Röhren, Stangen und Zaunpfähle, sowie auch
Pflugbögen zu verkaufen. Kaufsüchtige haben sich
deshalb an mich selbst oder an den im Holzschlage
zu Bockendorf wohnenden Kasserer Gahner zu
wenden.

Auch sind bei mir verschiedene eigene Sägen,
Stollen und Pfosten, sowie sächsische Beiler, Lot-
ten und Schwarten einzeln oder scharweise zu
haben.

August Krambiegel
in Langenstegis.

Turnvereinsversamm- lung

heute, Mittwoch, auf dem Webermeister-Hause.
Der Turnrath.

MISSEM

Die nächste Versammlung wird
den 11. Mai 1840
(Freitag)

abgehalten.
Der Vorstand.

Die längst gewünschte Nummer in schwarz-
er Hanfwirra nebst Bestickgarn ist wie-
der angekommen, und empfiehlt solchen zur
gütigen Beachtung.
Eduard Schick.

Frische Weißbisen

sind von heute an zu haben bei
George Weibner.

Vermietung

Die erste Etage meines Hauses ist von Johan-
nis d. J. ab im Ganzen oder in zwei Abtheilun-
gen zu vermietten.

Wittwe Weishaar.

Beachtungsworth!!!

Eine Albin, junges Mädchen von 24 Jahren,
mit schneeweißen Haaren und rothen Wangen ist

sehen, bis heute, Mittwoch Abend um 9 Uhr.
Das hochgeehrte Publikum wird um zahlreichen
Zuspruch gebeten. Schauplatz am Markt, Entrée
1 Ngr. Kinder 1/2 Ngr.

J. Schiegold.

Der Abgeordnete Zahn aus Dros-
dorf, derselbe, welcher es sich gefallen ließ, in
öffentlichen Blättern „ein ehrloser Lügner“
genannt zu werden, erklärte in der ersten Kammer
hinsichtlich der körperlichen Züchtigungen in den
Schulen: „es fallen da nicht selten Züchtigungen
vor, die Einem die Haare zu Berge ziehen,“
„vollständig theilen muß ich die Meinung des
Abgeordneten Kaiser,“ welcher sich nämlich da-
für erklärt hatte, daß die körperliche Züchtigung
sowohl im Staate, als in der Schule, wie auch
in der Familie, abgeschafft werde, mithin die El-
tern strafbar seien, wenn sie ein Kind schlagen.

Dagegen versichert ein öffentliches Blatt, wel-
ches eine so schwere Beschuldigung nicht wagen
könnte, wäre es nicht im Stande, Beweise zu
liefern:

„Herr Zahn hat seinen eigenen, hoch-
bejahrten Vater dermaßen geprügelt, daß
dieser deshalb klagbar geworden ist und
den vormaligen Minister, Herrn Dr. Braun,
zum Anwalt angenommen hat.“

Man muß doch voraussetzen, daß zu Landes-
Vertretern die besten und tüchtigsten Männer ge-
wählt werden; — wie ganz ehrlos und verdorben,
oder wie einfältig und unreif, oder auch wie arg
getäuscht müßte aber Wähler sein, welche Herrn
Zahn und seine Sinnesgenossen zu Abgeordneten
erlösen. — Wer Gefühl hat und Verstand, den
muß schaudern, wenn er sieht, wie unglücklich
tief ein großer Theil des Volkes gesunken ist.

Absehung der Todesstrafe als unmoralisch be-
antragen und den eigenen Vater morden —
ist das Gesinnungstüchtigkeit?

Wer heute Sohn ist, wird einst Vater und
dann die giftige Frucht genießen müssen, wozu er
jetzt den Saamen austreuen hilft.

Ein Beutefchen mit 2 Lhr. 2 Ngr. wurde
am Jahrmarkt-Dienstag gefunden. Der
Eigenthümer erhält solches zurück. Nach-
weis durch die Wochenblatt-Expedition.

Döbelen, den 29. April 1840.
Bezahlt wurde: Weizen mit 4 Lhr. 4 bis 15 Ngr.,
Roggen 2 Lhr. bis 2 Lhr. 5 Ngr., Gerste 1 Lhr. 15 bis
18 Ngr., Hafer 29 Ngr. bis 1 Lhr. 1 Ngr.

Di
13 de
unter
unter
fähre
Fr
Die
Reichs
Fürster
geschaf
Kaiser
— D
wählt,
Nation
um ein
stellen.
verstän
Bford
wollen
der Sc
fung f
zuerst

